



Neuer Haushalt (aktueller Wohnsitz)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum des Einzugs:
Buchungszeichen neu: 5 0150 1 _____

Alter Haushalt (ehemaliger Wohnsitz)
im Bodenseekreis

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon tagsüber:
Buchungszeichen alt: 5 0150 1 _____

1 Der Bodenseekreis erhebt Abfallgebühren in Form einer personengebundenen Jahresgebühr und einer restmüllmengenabhängigen Behältergebühr

Die Jahresgebühr wird nach der Anzahl der in einem Haushalt gemeinsam wohnenden und wirtschaftenden Personen festgesetzt. Veranlagt wird jede Person, die berechtigt ist das Grundstück zu nutzen oder dieses tatsächlich nutzt. Zur automatischen Bescheiderstellung wird dabei überwiegend auf Daten des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Es werden sowohl Personen mit Hauptwohnsitz als auch mit Nebenwohnsitz veranlagt. Sollten diese Daten nicht stimmen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Einwohnermeldeamt in Verbindung.

- Ich führe keinen eigenen Haushalt sondern lebe als Familienmitglied (gemeinsames Wohnen und Wirtschaften) unter der aktuell gemeldeten Anschrift im Haushalt von
- 1) Name, Vorname: _____ 2) Buchungszeichen: 5.0150.1 _____
- 3) Unterschrift des Haushaltsvorstands: _____
- Ich führe einen eigenen Haushalt in dem folgende Personen gemeinsam wohnen und wirtschaften (Jahresgebühr nach Anzahl der Personen):

1 Person insg. 72,00 € Haushaltsvorstand (Rechnungsempfänger) Name: _____	2 Personen insg. 111,00 € Name: _____
3 Personen insg. 119,00 € Name: _____	4 Personen insg. 121,00 € Name: _____
5 Personen insg. 126,00 € Name: _____	6 und mehr Personen insg. 126,00 € Name: _____

(In Überlingen erfolgt auf Beschluss des Gemeinderates eine wöchentliche Biomüllabfuhr in den Sommermonaten. Dies hat eine zwischen 7 und 13 € erhöhte Jahresgebühr zur Folge.)

2 Einzelnutzung oder Abfallgemeinschaft

Bitte fragen Sie ggf. bei der Hausverwaltung, dem Vermieter, Nachbarn oder dem Hausmeister nach.

- Einzelnutzung**
(Sie verwenden den/die Abfallbehälter ausschließlich für den eigenen Haushalt):
Bei Einzelnutzung enthält Ihr Bescheid die personenbezogene Jahresgebühr und die Behältergebühr.

- Abfallgemeinschaft**
Bitte beachten Sie, bei dieser Möglichkeit wird nur die Behältergebühr der Abfallgemeinschaft vom Vorstand der Abfallgemeinschaft (Hausverwaltung, Vermieter usw.) übernommen und in der Nebenkostenabrechnung verrechnet. Die personenbezogene Jahresgebühr nach Punkt 1 ist weiterhin direkt an den Bodenseekreis zu bezahlen. Sie erhalten einen entsprechenden Abfallgebührenbescheid.

Der Vorstand der Abfallgemeinschaft und Rechnungsempfänger der Behältergebühr ist:

3 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter (Behältergebühr) aus

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten. Abhängig von diesen Bestimmungen können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung
(max. für 3 Personen zulässig) 21 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 8 Personen zulässig) 56 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung
(max. für 4 Personen zulässig) 28 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 12 Personen zulässig) 84 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 6 Personen zulässig) 42 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 24 Personen zulässig) 168 €/Jahr |

Die Biotonne wird immer zweiwöchentlich entleert. Die Biotonne muss nicht extra ausgewählt werden, da das Volumen des Bioabfallbehälters standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst ist. Eine Abweichung von dieser Regelung kann schriftlich beantragt werden. **Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.**

4 Verfügen Sie am neuen Wohnsitz bereits über Abfallbehälter und Gebührenmarken? (Bitte unbedingt angeben, auch wenn Behälter nicht der bestellten Größe entsprechen)

- ja und zwar über vierwöchentlich zweiwöchentlich
- Restmüllbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20__ ist aufgeklebt
- Bioabfallbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20__ ist aufgeklebt
- nein

5 Eigenkompostierung

- Haben Sie auf Ihrem Grundstück einen Kompostplatz eingerichtet? ja nein
- Wenn ja, kompostieren Sie sämtliche biologischen Abfälle selbst? ja nein

6 Papiertonne

- Ich habe noch keine Papiertonne, bitte teilen Sie mir den Standardbehälter (240 Liter) zu.
- Papiertonne bereits vor Ort / Name (Vorgänger) _____ oder Behälter-Nr. _____
(Ist die 6stellige Nummer unter dem Strichcode)
- Abfallgemeinschaft (Papier)
- Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Befreiung wegen **Vereinssammlung** zu

7 Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis)

Mandat bereits erteilt,
gilt auch für das neue Objekt

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____
(falls abweichend vom o. g. Namen)

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschild.

8 Erklärung, Unterschrift

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden. Die erhobenen Daten werden gemäß den §§ 4 und 11 Landesdatenschutzgesetz über EDV gespeichert und verarbeitet.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift _____

9 Bitte senden Sie diesen Fragebogen innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt an uns zurück!

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 FRIEDRICHSHAFEN

Telefon: 07541 204-5100
Fax: 07541 - 75305
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Wenn Sie eine persönliche Beratung bevorzugen, besuchen Sie uns doch im Landratsamt, Glärnischstr. 1 - 3 in Friedrichshafen.

Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** an.
Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich
Do 14:00 - 17:00 Uhr